ISRAEL / GAZA

Umsetzung, Zivilschutz und überprüfbarer Übergang | v0.1 | 1. Oktober 2026

Private Diskussionsvorlage von Daniel Widera, mit KI-Unterstützung erarbeitet. Redaktionelle Konsistenzprüfung erfolgt; unabhängige Fachprüfung ausstehend. Keine institutionelle Vertretung, Umsetzungsbefugnis oder Zusage politischer Machbarkeit.

Schutz und lebensnotwendige Versorgung gelten unabhängig. Weitere vereinbarte Schritte brauchen zuständige Akteure, nachgewiesene Leistung und einen ausführbaren nächsten Schritt.

An bestehende Vereinbarungen anschließen

OCHA beschreibt weiter erhebliche Versorgungslücken [S1]. Nach dem UNSCO-Bericht vom 24. September waren NCAG und ISF noch nicht vor Ort arbeitsfähig [S2]. Resolution 2803 bildet einen bestehenden institutionellen Rahmen [S3]. Die damalige Rückgabeoperation wurde laut IKRK am 29. Januar abgeschlossen [S4].

Dieses eigenständige Modul ergänzt die Umsetzung: überprüfbare Pflichten, tatsächliche Lieferung, lokale zivile Bereitschaft und Vorfallbearbeitung. Es übernimmt die allgemeinen Verfahrensregeln aus Ukraine/Russland und USA/Iran; deren territoriale oder nukleare Meilensteine werden nicht kopiert.

Drei parallel geführte Arbeitsspuren

- Humanitär: Schutz, Nahrung, Wasser, medizinische Versorgung, Unterkunft und Familienklärung nach Bedarf und Recht. Keine politische Belohnung.
- Sicherheit: eigene Waffenruhepflichten, vereinbarte israelische Rückzugsschritte und überprüfbare Verpflichtungen benannter bewaffneter Gruppen; zivile Sicherheit praktisch sichern.
- Verwaltung und Wiederaufbau: zuständige palästinensische zivile Stellen, ausführbare Budgets, Grunddienste und ein überprüfbarer Übergang mit politischem Horizont.

Geltungsgrenze

Der Entwurf unterstützt den Schutz palästinensischer und israelischer Zivilpersonen. Er setzt weder palästinensische Selbstbestimmung noch israelische zivile Sicherheit auf eine Anreizleiter. Humanitäres Recht und anwendbare verbindliche Gerichtsentscheidungen bleiben unabhängig. Endstatus, Grenzen, Haftungsverfahren und politische Legitimation werden hier nicht entschieden.

Gaza ist Teil des umfassenderen israelisch-palästinensischen Konflikts. Das Westjordanland einschließlich Ostjerusalem und die Verbindung zu palästinensischen Institutionen dürfen im politischen und rechtlichen Rahmen nicht ausgeblendet werden.

ANLAGE A: FORTSCHRITT

Meilensteinmatrix | drei Arbeitsspuren, kein automatischer Zeitablauf

Stufe	Vorgeschlagene, akteurspezifische Leistung	Nächster Schritt / Grenze
0 / Bereitschaft	Israelische Stellen und jeweils zuständige palästinensische Akteure bestätigen eigene Pflichten und Ansprechpartner. Zivile Betreiber, Prüfer und Geldgeber klären Zugriff, Mittel und Ausfallwege.	Ausführbare Aktionsblätter vereinbaren. Eine Unterschrift oder ein Mandat allein belegt keine Arbeitsfähigkeit. Bestehende Schutzpflichten gelten bereits.
1 / Stabilisierung	Israelische Befehlsketten weisen vereinbarte Zurückhaltung und rechtmäßigen humanitären Zugang nach. Benannte bewaffnete Gruppen weisen eigene Waffenruhe- und Nichtbehinderungspflichten nach. Betreiber belegen tatsächlich nutzbare Versorgung.	Begrenzte nächste Sicherheits- und Übergangsschritte nach ihren Kriterien vorbereiten. Humanitäre Lieferung läuft unabhängig von Streit über andere Leistungen.
2 / Lokaler Übergang	Vereinbarten israelischen Rückzug und den genau definierten Umfang von Waffenstilllegungsmaßnahmen prüfen. Legitimierte palästinensische zivile Stellen weisen örtliche Sicherheits- und Dienstbereitschaft nach.	Die konkret vereinbarte Übergabe durchführen; ein Gebiet oder deklariertes Waffenlos beweist keine vollständige Entwaffnung. Projektmittel nach rechtmäßigen Projektkriterien auszahlen.
3 / Verstetigung	Erfüllte Schritte fortlaufend prüfen, weiteren vereinbarten Rückzug und rechtmäßige Sicherheitsmaßnahmen umsetzen; zivile Dienste, Rechenschaft und institutionelle Anbindung ausbauen.	Weitere vereinbarte Übergaben; befristete Sonderregeln überprüfen und rechtmäßig beenden. Ein technischer Übergang ersetzt keinen politischen Prozess.

Kein neues Vetorecht durch die Matrix

Die Stufen ordnen zusätzliche Umsetzungsabreden. Sie dürfen bestehende Rückzugs-, Schutz- oder Zugangspflichten nicht abschwächen. Unfertige Dienste rechtfertigen keine unbegrenzte Verzögerung; Abhilfe, Zuständigkeit und nächster Prüftermin sind festzulegen.

Jedes Aktionsblatt nennt Pflicht, rechtliche Grundlage, Verantwortliche, Prüfer, Ausgangszustand, Ausnahmen, Entscheidung, Abhilfe und Anfechtung. Fristen werden vereinbart; Zeitablauf allein bestätigt keine Erfüllung.

ANLAGE B: ZUSTÄNDIGKEIT

Verantwortung zuordnen | gleiche Prüfdisziplin, unterschiedliche Rechtspflichten

Akteur / Funktion	Vor Umsetzung zu klären
Israelische Stellen	Verantwortliche zivile und militärische Befehlsketten, Zugangs- und Grenzentscheidungen, eigene Schutzpflichten und Rückzugsschritte. Besatzungsrechtliche Pflichten sind gesondert zu berücksichtigen [S5].
PA und NCAG	Palästinensische Autonomiebehörde (PA) und National Committee for the Administration of Gaza (NCAG): jeweilige Übergangsfunktion, rechtliche Zuständigkeit, praktische Abstimmung und örtliche Dienstverantwortung nach dem bestehenden Rahmen [S3].
Hamas / weitere bewaffnete Gruppen	Nur benannte Gruppen und Verantwortliche können ihre eigenen überprüfbaren Zusagen abgeben. Zivilpersonen werden nicht als ihre Vertreter behandelt. Der Entwurf legitimiert keine Gewalt oder politische Repräsentation durch Waffenbesitz.
BoP / ISF	Board of Peace (BoP) und International Stabilization Force (ISF): geltendes Mandat, tatsächliche Präsenz, Befehlskette, Personal, Finanzierung und Aufsicht. Die ISF ist keine durch dieses Papier eingerichtete UN-Blauhelmmission [S3].
Ägypten / Vermittler / Geldgeber	Eigene Grenz- und Rechtszuständigkeit, akzeptierte Vermittlungsfunktion beziehungsweise tatsächlich zugesagte Mittel bestätigen. Keine Stelle garantiert automatisch das Verhalten einer anderen.
Humanitäre Organisationen	UN-Organisationen, IKRK, Hilfswerke und lokale Partner handeln nur innerhalb ihres Mandats und eigener Zustimmung. Neutraler humanitärer Zugang macht sie nicht zu militärischen Schiedsrichtern.

Palästinensische Beteiligung und zivile Kontrolle

Betroffene Kommunen, unabhängige zivile Vertretungen sowie Frauen und besonders gefährdete Menschen erhalten sichere Mitsprache- und Beschwerdewege. Funktionsfähigkeit ersetzt keine politische Legitimation. Eine externe Übergangsstruktur darf sich nicht durch bloße Verlängerung des Pilotbetriebs verstetigen.

Unterstützung einer Gruppe, Nichterfüllung eigener Zusagen und rechtliche Verantwortlichkeit sind getrennt zu prüfen. Keine pauschale Zuschreibung an eine Bevölkerung.

ANLAGE C: VERIFIKATION

Den vereinbarten Umfang prüfen | Herkunft, Unsicherheit und Vertraulichkeit

Prüfgegenstand	Benötigter Befund / Begrenzung
Waffenruhe / Vorfälle	Unabhängige, zulässige Beobachtungen und zeitlich eingeordnete Vorfallberichte zusammenführen. Ein Video oder Sensor allein belegt weder Absicht noch Verantwortlichkeit.
Rückzug / örtliche Kontrolle	Definierten Umfang und tatsächlichen Übergang unabhängig bestätigen; verbleibende Risiken dokumentieren. Taktische Standortdaten werden nicht öffentlich publiziert.
Waffenstilllegung	Legitimierte Fachprüfer bestimmen Zugang, Umfang und Beweiskette für vereinbarte Maßnahmen. Ein geprüftes Los belegt keine Abwesenheit aller anderen Waffen oder Infrastruktur.
Humanitäre Lieferung	Genehmigung, Grenzübertritt, sichere Weiterleitung, Übergabe und nutzbare Leistung beim zivilen Ziel getrennt belegen. Lkw-Zahlen allein zeigen keine bedarfsgerechte Versorgung.
Zivile Dienste / Mittel	Betriebsfähiges Wasser, erreichbare medizinische Versorgung, verantwortliche Dienste, nutzbares Budget und Beschwerden prüfen. Ankündigungen und zugesagte Summen sind keine Lieferung.

Beweise sind keine Mehrheitsabstimmung

Zwei Auswertungen derselben Quelle sind keine unabhängigen Beweispfade. Ereignis-ID, Zeit, Herkunft, Integrität, Lücken und Widersprüche festhalten; Originaldaten von Bewertungen trennen. Zugangsausfall führt zunächst zu dokumentierter Unsicherheit, nicht automatisch zu einem Verstoß.

Prüfer und Betroffene schützen

Mandat, Zugang, Schutz, Personal, Budget und Berichtsrechte müssen praktisch vorhanden sein. Humanitäre vertrauliche Daten bleiben bei ihren zuständigen Stellen; Patientendaten, Familieninformationen und Hilfeempfängerlisten werden nicht zu öffentlichen Sicherheitsregistern.

KI-Ausgaben können die Analyse unterstützen. Sie sind keine eigenständige Beweisquelle für Erfüllung, Schuld oder militärische Zuordnung.

ANLAGE D: ZIVILE LIEFERUNG

Versorgung und Wiederaufbau | Bedarf, Sicherheit und Rechenschaft

Bereich	Vor Durchführung festzulegender Nachweis
Bedarf und Zugang	Bedarf und besonders gefährdete Gruppen erfassen; rechtmäßige, zeitnahe Zugangsentscheidungen und den Weg bis zur tatsächlichen Nutzung prüfen. Sicherheitsprüfungen müssen rechtmäßig und verhältnismäßig sein.
Wasser / Gesundheit / Unterkunft	Benannte Betreiber, Mittel, Ersatzteile, Medikamente, Wartung und Ausfallwege. Nutzbares Wasser, erreichbare Behandlung und tatsächlich geeignete Unterkünfte nachweisen; Regenzeitrisiken einplanen.
Finanzierung	Zusage, Rechtsfreigabe, verfügbare Zahlung und Projektleistung unterscheiden. Rechtskonforme Zahlungswege und zuständige Prüfer vereinbaren; Banken, UN oder Geldgeber werden nicht als bereits verpflichtet behandelt.
Beschaffung / Kontrolle	Verantwortung, Kosten, zivile Endverwendung, Interessenkonflikte und unabhängige Audits dokumentieren. Bei konkretem Betrugsverdacht den betroffenen Vertrag prüfen und zivile Kontinuität über rechtmäßige Alternativen sichern.
Gefahren / Eigentum	Qualifizierte Bewertung von Blindgängern, instabilen Gebäuden und Gesundheitsgefahren. Unterlagen, Eigentumsansprüche und menschliche Überreste fachgerecht sichern. Dieses Papier gibt keine Flächen frei.
Bewegung / Beschwerden	Rückkehr freiwillig, informiert und ohne Druck in unsichere Bereiche. Medizinische Evakuierung ist kein dauerhafter Ausschluss der Rückkehr. Fehlende Dokumente oder politische Zuschreibungen schließen Grundhilfe nicht pauschal aus.

Projektfreigabe ist keine politische Belohnung

Auch die Wiederherstellung lebensnotwendiger Dienste bleibt außerhalb der politischen Anreizleiter. Baulose und Zahlungen dürfen nach einschlägigen rechtmäßigen Projekt-, Sicherheits- und Kontrollkriterien gestuft werden. Sie werden nicht wegen eines unverbundenen Gruppenverstoßes pauschal blockiert.

Ein konkretes akutes Sicherheitsrisiko kann eine fachlich begründete Betriebsanpassung nötig machen. Schutz, sichere Alternativen, Abhilfe und erneute Prüfung müssen dann folgen. Der Schutzbedarf von Zivilpersonen wird dadurch nicht aufgehoben.

ANLAGE E: LOKALER PILOT

Ein bestehendes Vorhaben ausführbar machen | kein Parallelmandat

Vorgeschlagener erster Umfang

Ein von zuständigen örtlichen Betreibern ausgewähltes Wasser- und Gesundheitsvorhaben mit Regenzeitvorsorge wird innerhalb vorhandener Pläne begleitet. Dazu werden konkrete Zugangs-, Schutz-, Liefer- und Betriebsbefunde vereinbart. Ein korrespondierender örtlicher Sicherheitsübergang kann nur auf Grundlage akzeptierter eigener Abreden hinzukommen.

Startschranke für zusätzliche Pilotabreden

- Verantwortliche Betreiber, zuständige israelische Stellen und legitimierte palästinensische zivile Stellen benennen; notwendige eigene Gruppenpflichten getrennt festhalten.
- Ausgangsbedarf, zugängliche und fachlich geeignete Einrichtungen, Versorgungslücken und verbleibende Risiken dokumentieren.
- Budget, Personal, zulässige Beschaffung, tatsächlicher Zahlungsweg, Wartung und sichere Ausfalllösung bestätigen.
- Unabhängige Prüfer, Beweisregeln, Datenschutz, Vorfallstelle, Anfechtung und Blockadelösung arbeitsfähig machen.
- Vor einer zusätzlichen örtlichen Übergabe Zuständigkeit, zivile Sicherheit und Dienstkontinuität konkret planen; bestehende rechtliche Rückzugspflichten bleiben unberührt.

Den Übergang überprüfbar begrenzen

Für jede zusätzliche Sonderregel Umfang, verantwortliche Stelle, nächste Überprüfung und Beendigungsweg vereinbaren. Zivile Dienstverantwortung mit PA, NCAG und den jeweils geltenden Strukturen abstimmen; keine neue konkurrierende Verwaltung errichten. Beschwerden müssen auch ohne digitale Geräte oder vollständige Unterlagen nutzbar sein.

Eine offene Pilotvoraussetzung darf bestehende Hilfe und Schutzpflichten nicht anhalten. Fristen richten sich nach Bedarf und vereinbarten Abreden; sie sind hier keine validierten Umsetzungsversprechen.

Die abgeschlossene frühere Rückgabephase wird nicht reaktiviert [S4]. Aktuelle Vermissten-, Haft- und Familienfälle benötigen eigene Fallklärung, humane Behandlung, zuständige Rechtswege und würdige Verfahren. Das IKRK wird nicht als bereits beauftragter Prüfer angenommen.

ANLAGE F: VORFÄLLE UND GEGENPRÜFUNG

Schützen, untersuchen, begrenzt reagieren | redaktionelle Prüfung

Befund	Vorgeschlagene Reaktion
Unklar / widersprüchlich	Unmittelbar schützen, Belege sichern und zuständig untersuchen. Keine automatische Schuldzuweisung oder kollektive Folge.
Bestätigt / begrenzt	Verantwortliche Pflicht, Ursache und Abhilfe feststellen. Nur den rechtmäßig suspendierbaren betroffenen nächsten Zusatzschritt gegebenenfalls pausieren.
Schwer / systematisch	Zuständige unabhängige Überprüfung, sofortige Schutzmaßnahmen und ausdrücklich vereinbarte rechtmäßige Folgen. Keine automatische militärische Vergeltung.

Gegenprüfungsfall	Benötigte Regel
Lkw passiert; Klinik erhält nichts	Lieferkette bis zur tatsächlichen zivilen Nutzung prüfen.
Ungeklärter Gruppenangriff	Tat, Zuordnung und eigene Pflicht jedes Akteurs getrennt prüfen.
Ein Waffenlos geprüft; Zugänge fehlen	Nur den bestätigten Umfang attestieren; offene Lücken behalten.
Beobachtung fällt aus	Unsicherheit und zulässige Ersatzprüfung; keine erfundene Bestätigung.
Budget zugesagt; Zahlung fehlt	Mittel als ausstehend führen; zuständige Abhilfe und Dienste sichern.
Vorfall / Betrugsverdacht bei einem Partner	Gezielt untersuchen; Grundversorgung und andere Bereiche schützen.
Übergangsgremium blockiert	Vorab vereinbarte unabhängige Überprüfung und Anfechtung nutzen.

Entscheider, Beweismaß, Einsicht, begründete Prüffristen und Verlängerungen sind vor Beginn festzulegen. Ein gemeinsames Gremium ohne Regel gegen Entscheidungsverweigerung ist nicht arbeitsfähig.

Diese Fälle sind Gestaltungsfragen. Sie wurden weder simuliert noch empirisch validiert. Redaktionelle Konsistenzprüfung ersetzt keine unabhängige Sicherheits-, Rechts-, humanitäre oder politische Fachprüfung.

QUELLEN UND FACHPRÜFUNG

Öffentliche Primärquellen | geprüft am 1. Oktober 2026

[S1] OCHA oPt: Humanitarian Situation Report, 25 September 2026 (28.09.2026; reporting date 25.09.2026). Versorgungs-, Zugangs- und Finanzierungslücken; Regenzeitrisiken. Offizielle Quelle

[S2] UNSCO: Report to the Ad Hoc Liaison Committee (24.09.2026). Stand der Übergangsstrukturen; Autorisierung ist keine Einsatzbereitschaft. Offizielle Quelle

[S3] UN Security Council: S/RES/2803 (2025) (17.11.2025). Bestehender Rahmen für Waffenruhe, Übergang und ISF; kein Mandat für uns. Offizielle Quelle

[S4] ICRC: Release and transfer operations under ceasefire agreement completed (29.01.2026). Die damalige Rückgabeoperation ist abgeschlossen; Fallstatus aktuell prüfen. Offizielle Quelle

[S5] ICRC: IHL on the Occupying Power's responsibilities (28.03.2023; updated 02.08.2024). Besondere Pflichten bei Besatzung; die Rechtspflichten der Akteure unterscheiden sich. Offizielle Quelle

[S6] ICRC: Targeting civilians leads to further spirals of violence and hatred (10.10.2023). Historische Erklärung zu Schutzpflichten aller Parteien; kein heutiger Lagebericht. Offizielle Quelle

Vier Fragen für die erste Fachprüfung

- Welche Ergänzungen sind mit den geltenden Vereinbarungen, Mandaten und Rechtspflichten unvereinbar oder redundant?
- Welche lokalen Funktionen, Zustimmungen, Geldmittel und Prüfzugänge fehlen für einen eng begrenzten Pilot?
- Wo könnte eine Sicherheits-, Zugangs- oder Finanzregel faktisch Hilfe blockieren, Zivilpersonen kollektiv treffen oder Übergangsverwaltung verstetigen?
- Welche Nachweise wären manipulierbar, unzugänglich oder für Betroffene gefährlich?

Die Quellen belegen Hintergrund und veröffentlichte Positionen; sie validieren diesen Vorschlag nicht. Standangaben gelten für den jeweiligen Berichtszeitpunkt. Institutionelle Teilnahme, politische Zustimmung, aktuelle Einsatzbereitschaft und Finanzierung werden nicht zugesagt.

Version v0.1, 1. Oktober 2026. Autor: Daniel Widera, Privatperson. Die Quellen sind anklickbar. Empfänger und Anschreiben sind erst nach der inhaltlichen Prüfung auszuwählen.